

Statistisches Amt des Saarlandes

Kurzbericht

Nr. II/3

24. Juli 1959

Jg. 9

Das Heil- und Pflegepersonal im Jahre 1958.

Vorbemerkungen

In Ergänzung zum Kurzbericht II/1 "Die Krankenanstalten im Saarland im Jahre 1958" wird nachstehend ein Überblick über das Heil- und Pflegepersonal gegeben, das zur gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Die Ergebnisse wurden im Statistischen Amt aufgrund der Meldungen der Gesundheitsämter erstellt. Dabei ist zu beachten, daß nicht alle Gruppen der Heil- und Pflegepersonen beim Gesundheitsamt meldepflichtig sind und die polizeilichen ^{Meldelisten} oder sonstigen Kontrollmöglichkeiten keine lückenlose Erfassung dieses Personenkreises zu lassen. Die angegebenen Zahlen sind deshalb Mindestzahlen.

Die Zahlenangaben über Ärzte, Hebammen, das Apothekenpersonal und mit gewissen Einschränkungen über das Krankenpflegepersonal sind am zuverlässigsten.

Ärzte

Am Jahresende 1958 gab es im Saarland nach den Meldungen der Gesundheitsämter 1125 berufstätige Ärzte. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Ärzte, die auf je 10 000 der Bevölkerung entfallen von 10,5 auf 10,8 leicht angestiegen. Sie liegt damit um rund 77 vH über derjenigen am Ende des Jahres 1937, aber immer noch um 23 vH unter derjenigen des Bundesgebietes (1957:13,7). Der Anteil der Frauen unter den Ärzten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 vH erhöht und liegt im Saarland mit 15,6 vH um 9 vH über dem entsprechenden Anteil im Bundesgebiet (1957:14,4 vH)

Einen besseren Einblick in die Art und Weise der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung gibt eine Aufgliederung der berufstätigen Ärzte nach

bestimmten Tätigkeitsmerkmalen. Unter den berufstätigen Ärzten waren 603 (54 vH) in freier Praxis tätig; davon waren 75 Belegärzte, das sind Ärzte, die neben ihrer Praxis noch in Krankenanstalten stationär untergebrachte Kranke versorgen. In den Krankenanstalten waren 1958 425 (38 vH) hauptamtliche Ärzte tätig. Der Anteil der weiblichen Ärzte ist dabei mit 16 vH gegenüber 14,5 vH bei den in freier Praxis tätigen Ärzten zur geringfügig höher.

Für die ärztliche Versorgung der Bevölkerung im engeren Sinn standen im Jahr 1958 1 030 Ärzte zur Verfügung, d. h. auf einen Arzt entfielen 1 010 Einwohner. Bei öffentlichen Körperschaften und Behörden, in wissenschaftlich theoretischen Instituten der öffentl. Hand und Privatbetrieben (als Werksarzt) waren 95 (8,5 vH) Ärzte beruflich tätig.

Etwas mehr als ein Drittel (432 oder 38,4 vH) der berufstätigen Ärzte besaß eine Facharztanerkennung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme um 3,0 vH.

Fast die Hälfte der in Krankenanstalten hauptamtlich beschäftigten Ärzte besaß die Facharztanerkennung. Bei den in freier Praxis tätigen Ärzten (einschl. der Belegärzte) war das nur bei einem Drittel der Fall. Unter den Fachärzten überwogen diejenigen mit einer Anerkennung für Chirurgie (72 oder 16,7 vH) und Innere Medizin (82 oder 19 vH). Sie waren überwiegend hauptamtlich in Krankenanstalten tätig. Die Fachärzte für Hals-, Nasen-Ohrenkrankheiten, Augenkrankheiten, Kinderkrankheiten, Frauenkrankheiten sowie für Haut- und Geschlechtskrankheiten waren vorwiegend in freier Praxis tätig.

Im Saarland übten 12 Ärzte ihren Beruf nicht aus.

Zahnärzte

Zum Jahresende 1958 gab es im Saarland 443 Zahnärzte einschl. der staatl. geprüften Dentisten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich ihre Zahl um 2,8 vH erhöht. Der Anteil der Frauen ist bei ihnen mit 13 vH niedriger als bei den Ärzten (15,6 vH). Die überragende Zahl der Zahnärzte und Dentisten (425 oder 96 vH) übte den Beruf in freier Praxis aus.

Sonstige Heil- und Pflegepersonen

Die Gesundheitsämter meldeten Ende 1958 3 158 berufstätige sonstige Heil- und Pflegepersonen ohne Schülerinnen bzw. Schüler; darunter waren 468 männliche. Das sind rund 9 vH mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Krankenschwestern - bzw. -pfleger ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 vH gestiegen; dabei ist diese Zunahme fast ausschließlich auf ein Steigen der Zahl der Krankenschwestern zurückzuführen. Ebenso ist bei den Kinderkrankenschwestern sowie bei den Säuglings- und Kinderpflegerinnen eine Zunahme zu beobachten.

Ende 1958 gab es 251 Hebammen. Es kamen somit 2,4 Hebammen auf 10 000 Einwohner. Die hier seit einigen Jahren ^{zu} beobachtende nachläufige Entwicklung der Zahl setzte sich auch im Berichtsjahr fort.

Insgesamt 501 Personen befanden sich am Jahresende in Krankenpflegeausbildung.

Das Personal der Gesundheitsämter

In den acht staatl. Gesundheitsämtern waren im Berichtszeitraum 24 Ärzte vollbeschäftigt, darunter 16 Hilfsärzte. Zur Bewältigung ihrer gesundheitsfürsorgerischen Aufgabe standen ihnen noch 86 nicht vollgeschäftigte Hilfsärzte zur Seite. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der vollbeschäftigten Ärzte um einen geringer, die Zahl der nicht vollbeschäftigten Hilfsärzte um drei höher ausgewiesen. Von den vollbeschäftigten Ärzten waren 8 Fachärzte für Lungenkrankheiten.

Insgesamt 65 Fürsorgerinnen und 11 Gesundheitsaufseher waren bei den Gesundheitsämtern tätig. 89 Personen bildeten das übrige Personal.

Apotheken

Insgesamt 125 Apotheken standen Ende 58 zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung, d. h. eine Apotheke hatte durchschnittlich 8 300 Personen zu betreuen. Von den Apotheken waren 119 Vollapotheken, 2 Zweigapotheken und 4 Anstaltsapotheken. Die Zahl der Vollapotheken nahm im Berichtsjahr um 8 zu.

In den Apotheken waren 215 approbierte Apotheker, darunter 64 Frauen tätig. Auf einen Apotheker entfielen 4 830 Personen. Nähere Auskunft über das Personal in Apotheken gibt nebenstehende Übersicht.

Apotheken und Personal der Apotheken
Stand 31.12.58

<u>Beruf</u> Apotheken	1958		1957	1938 ¹⁾
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	insgesamt
Anzahl				
Approbierte Apotheker	215	64	184	120
Kandidaten/der Pharmazie	23	13	16	•
Vorgeprüfte Apotheker-Anwärter	31	24	33	29 ²⁾
Apotheker-Praktikanten	56	34	41	13
Ständ.pharmazeut.Hilfspersonal	283	283	224	•
Personal insgesamt	608	418	508	162
Vollapotheken	119	—	111	—
Zweigapotheken	2	—	2	—
Krankenhausapotheken	4	—	4	—
Apotheken insgesamt	125	—	117	—

1) damaliger Gebietsstand

2) Assistenten

Unter dem Apothekenpersonal ist das weibliche Element sehr stark vertreten. Das ständige pharmazeutische Hilfspersonal besteht ausschließlich aus weiblichen Personen.

1. Heil- und Pflegepersonen¹⁾

Stichtag 31. Dezember 1958

a) Ärzte und Zahnärzte²⁾³⁾

Berufsgruppe	Berufstätige Ärzte bzw. Zahnärzte																				Ärzte					
	davon										Sonstige berufstätige Ärzte bzw. Zahnärzte (hauptamtliche Tätigkeit)										Zahnärzte ohne					
	in freier Praxis					Hauptamtlich in einer Krankenanstalt					bei öffentlichen Körperschaften und Behörden					in wissenschaftl. theoretischen Instituten der öffentl. Hand					Hauptamtliche Betriebsärzte		angeestellte Ärzte in der Industrie oder Privatwirtsch.		Berufsausübung	
	insgesamt		ohne Tätigkeit in einer Krankenanstalt		Assistenten bei Ärzten der freien Praxis		in freier Praxis mit ⁴⁾		in einer Krankenanstalt		bei öffentlichen Körperschaften und Behörden		in wissenschaftl. theoretischen Instituten der öffentl. Hand		Hauptamtliche Betriebsärzte		angeestellte Ärzte in der Industrie oder Privatwirtsch.		Berufsausübung		Zahnärzte ohne					
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich					
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21							
a) Ärzte mit allgemeinarztlicher Tätigkeit einschli. der in einer Fachausbildung befindlichen Ärzte und der Fachärzte, die eine allgemeinarztliche Praxis ausüben																										
b) Fachärzte insgesamt																										
582	111	330	44	10	-	-	2	176	52	42	11	23	2	1	-	-	-	4	8							
367	65	117	37	59	6	-	-	182	15	7	6	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-					
66	6	4	-	5	-	-	-	56	6	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
74	6	26	3	3	1	-	-	45	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
24	9	9	3	-	-	-	-	10	3	5	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
27	9	7	5	10	3	-	-	10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
21	20	9	18	1	-	-	-	10	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
35	1	10	1	20	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
30	6	18	4	7	2	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
17	1	11	1	1	-	-	-	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
23	4	10	1	-	-	-	-	13	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
16	-	5	-	1	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
11	1	3	-	5	-	-	-	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
8	-	2	-	4	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
3	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
12	1	2	1	1	-	-	-	8	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
949	176	447	81	69	6	-	2	358	67	49	17	25	3	1	-	-	-	4	8							
darunter:																										
Ärzte mit staatsärztlicher Prüfung																										
15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
Medizinalassistenten																										
24	6	-	-	-	-	-	-	24	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
Zahnbehandler ⁵⁾																										
371	54	355	52	-	-	6	2	3	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
1. Zahnärzte																										
14	4	14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
2. Dentisten ⁵⁾																										
385	58	369	56	-	-	6	2	3	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
Zahnärzte und Dentisten insgesamt																										

1) Einschli. der in den Gesundheitsämtern Tätigen. - Ausschliesslich Apotheker und Apothekenpersonal. - 2) Die nicht selbstständigen Ärzte bzw. Zahnärzte sind am Beschäftigungsort zu zählen. - 3) Jeder Arzt bzw. Zahnarzt darf nur in einer Gruppe dieses Formblattes geführt werden, und zwar in derjenigen, in der er vorwiegend tätig ist. Auch die in der Tabelle "Personal des Gesundheitsamtes" aufgeführte, Ärzte sind hier zu zählen. - 4) Auch von privaten Krankenanstalten. - 5) Fachärzte für Kieferchirurgie, die auch Zahnärzte sind, sind unter 1b anzuführen. - 6) Nur Dentisten mit staatlicher Anerkennung, Zahnpraktiker sind unter VII anzuführen.

noch : I. HEIL - UND PFLEGEPERSONEN

am 31.12.19 58

Saarland

b) Sonstige berufstätige Heil - und Pflegepersonen

Berufsgruppe	männlich	weiblich	insgesamt	in Krankenanstalten	darunter sind tätig
	1	2	3	4	5 überwiegend bei Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts (ohne Spalte 5)
I	2	3	4	5	6
Krankenschwestern bzw. -pfleger	280	1 613	1 893	1 525	207
darunter tätig als Gemeindeschwestern bzw. -brüder in der Geisteskrankenpflege	2	217	219	-	83
Krankenschwesternschülerinnen bzw. -pflegeschüler	87	101	188	188	-
Kinderkrankenschwestern	39	333	372	360	-
Kinderkrankenschwestern	-	246	246	243	-
Kinderkrankenschwesternschülerinnen	-	111	111	111	-
Säuglings- und Kinderpflegerinnen	-	34	34	31	-
Wochenpflegerinnen	-	12	12	9	1
Sonstige Pflegekräfte ohne staatl. Prüfung	22	74	96	77	-
darunter : in der Geisteskrankenpflege tätig	15	24	39	39	-
Hebammen	-	246	246	22	-
Hebammen - Schülerinnen	-	16	16	8	-
Fürsorget(-innen) (staatl. geprüft) 1)	2	98	100	1	84
darunter :					
ausschl. als Spezialfürsorget(-innen) tätig	-	17	17	-	5
Fürsorget(-innen) u. Praktikant(-innen) 1)	-	2	2	-	1
Med. - techn. Assistenten(-innen), einschl. Röntgen - Assistenten(-innen) (staatl. geprüft)	8	185	193	162	31
Med. - techn. Gehilfen(-innen)	13	50	63	41	23
ohne Sprechstundenhilfe	-	3	3	-	-
Diätassistenten(-innen)	-	1	1	-	-
Diätküchenleiter(-innen)	25	3	28	-	-
Heilpraktiker	3	-	3	-	-
Zahnpraktiker 2)	-	24	24	17	2
Krankengymnasten(-innen)	41	49	90	39	17
Masseur - Massensen	41	48	89	-	17
darunter : staatl. geprüfte	6	1	7	-	6
Medizinische Bademeister	11	-	11	-	11
Gesundheitsaufseher	40	-	40	-	11
Desinfektoren 3)	17	51	68	47	11
Sonstige Heil- und Pflegeberufe 4)	-	-	-	-	2

1) Landesseitig zu erläutern. - 2) Nicht geprüft nach RVO § 123 (nicht Zahntechniker). - 3) Einschl. medizinische Schädigungsbekämpfer. - 4) Auch z.B. nicht ärztl. Psychotherapeuten.

nach: 1. Heil- und Pflegepersonen¹⁾

Sichttag 31. Dezember 1958

c) Personal des Gesundheitsamtes

	1. Ärzte 2. Zahnärzte	Ärzte insgesamt	davon		Von Spalte 2 ist Gerichtsarzt	Von den Ärzten in Spalte 2 sind				Zahnärzte
			männlich	weiblich		Staatsärztlich geprüft	Fachärzte (für)		sonst. Fachärzte	
							Lungenkrankheit	Geschlechts- krankheit		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Amts- Stadt- bzw. Kreisärzte	planmäßig	8	8	-	7	-	1	-	-	-
	darafter: beamtet kommisarisich	8	8	-	7	-	1	-	-	-
Kreisärzte	darafter: beamtet	2	2	-	1	-	-	-	-	-
	Stellvertreter	2	2	-	1	-	-	-	-	-
Hilfsärzte	darafter: beamtet	16	6	10	1	6	7	1	3	-
	darafter: beamtet	7	3	4	-	1	-	-	1	-
	nicht voll beschäftigt	86	70	16	-	31	-	1	13	-
Sonstige Ärzte	darafter: beamtet	2	2	-	-	-	-	1	-	-
	ehrenamtlich tätig	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	im Vorbereitungsdienst Pflichtassistenten, die im Berichts- jahr tätig waren	-	-	-	-	-	-	-	-	-

3. Ärztliche Hilfskräfte	Zahl	
	männlich	weiblich
1	2	3
Fürsorger (-innen) (Gesundheitspfleger)	-	65
Med.-techn. Assistenten (-innen)	-	8
Med.-techn. Gehilfen (-innen)	-	3
Gesundheitsaufseher	11	-
Desinfektoren (soweit nicht Gesundheitsaufseher)	1	-
Sonstige ärztliche Hilfskräfte ²⁾	-	2

4. Verwaltungs- und Bürokräfte	Zahl	
	männlich	weiblich
1	2	3
Beamte	3	-
Angestellte	voll beschäftigt	19
	nicht voll beschäftigt	-
Sonstiges Personal (für Botengänge, Reinigung usw.)	voll beschäftigt	3
	nicht voll beschäftigt	-

1) Jede Person darf nur in einer Berufsgruppe erscheinen. - 2) Sonstige ärztliche Hilfskräfte sind zu erläutern.